

Bebauungsplan „Südendstraße II – Änderung Lehner“
4. vereinfachte Änderung
Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Südendstraße II - Änderung Lehner“ wird für die Grundstücke bzw. Teilflächen (-TF) der Grundstücke Fl.Nrn. 1056/6, 1056/19-TF, 1056/55, 1056/57 und 1056/58, Gemarkung Weilheim, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen:

	Geltungsbereich dieser Änderung
	Baugrenze
	Fläche für Garage, Carport, Stellplatz
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: V (verkehrsberuhigt) öFR (öff. Fuß- und Radweg)
	Bereiche ohne Hauptein- und -ausfahrten
	öffentliche Grünfläche

2. Festsetzung durch Text:

a) Die Festsetzung 2.4. Stellplätze wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„2.4. Stellplätze
Hinsichtlich Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kfz ist die „Satzung über die Herstellung, Gestaltung und Ablösung von Stellplätzen“ der Stadt Weilheim i.OB. in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.“

b) Die Festsetzung 2.6. Grünordnung wird wie folgt ergänzt:

„2.6.5
Die Herstellung und Gestaltung zusammenhängender Flächen des Baugrundstücks in den straßenzugewandten Bereichen (Vorgartenbereiche) in Form von Kies-, Geröll-, Splitt- oder Schotterflächen (sog. Schottergärten) sind nicht zugelassen. Hiervon ausgenommen sind Flächen für notwendige Zuwegungen und Kfz-Stellplätze.“

3.
Der beigegefügte Planteil ersetzt für den Geltungsbereich dieser Änderung den Planteil des Bebauungsplanes „Südendstraße II – Änderung Lehner“.

4.
Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weilheim i.OB, den 22.01.2021
red. geändert 20.04.2021

Andrea Roppelt-Sommer
Stadtbaumeisterin

Bebauungsplan „Südendstraße II – Änderung Lehner“
4. vereinfachte Änderung
Gemarkung Weilheim

Verfahrensvermerke

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Weilheim i.OB (Stadtbauamt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Die Aufstellung des Änderungsplanes wurde vom Bauausschuss der Stadt Weilheim i.OB am 08.10.2020 beschlossen.

Der Entwurf des Änderungsplanes wurde mit allen Unterlagen am 03.03.2021 gemäß § 4 BauGB an die beteiligten Fachbehörden versandt.

Der Entwurf des Änderungsplans wurde mit allen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.03.2021 mit 06.04.2021 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Weilheim i.OB hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 20.04.2021, Nr. Ö 70 / 2021 den Änderungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt Nr. 8 vom 05.05.2021, womit der Änderungsplan Rechtskraft erlangt. Der Änderungsplan wird samt Begründung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, den 29. April 2021

Märkus Loth
1. Bürgermeister

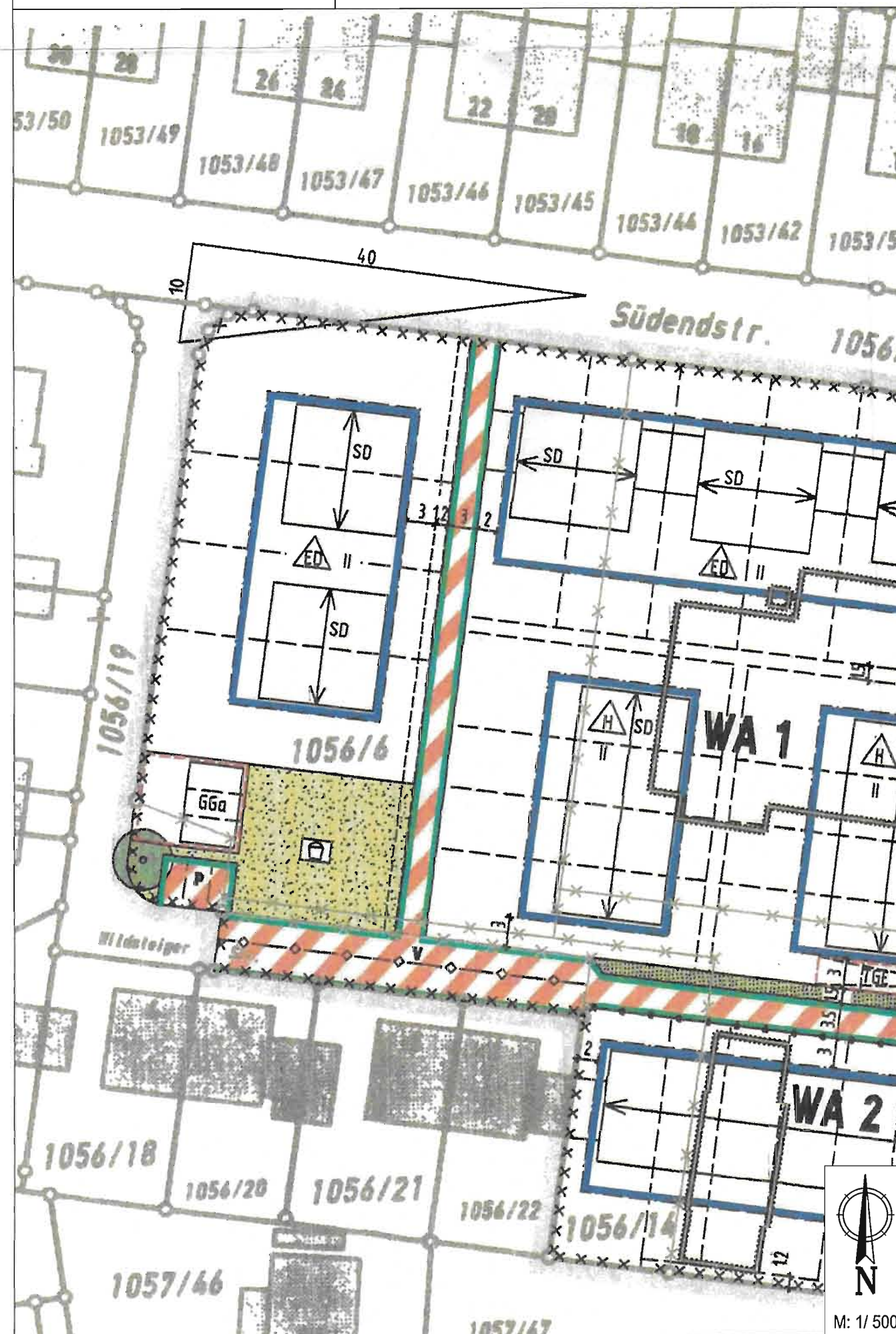
Weilheim i.OB, den 29. April 2021

Märkus Loth
1. Bürgermeister

Weilheim i.OB, den 29. April 2021

Märkus Loth
1. Bürgermeister

Lageplan 1 : 500, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



Bebauungsplan „Südendstraße II
-Änderung Lehner“
4. vereinfachte Änderung

Stadtbauamt, 22.01.2021
red. geändert 20.04.2021